

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 6. Sitzung vom 7. Dezember 2023

Traktanden Nr. 242
Registratur Nr. 60.8.11
Axioma Nr. 8653

Ostermundigen, 31.10.2023 / BocDan



Bereich Generationen und Quartierarbeit, Einführung der mobilen Quartierarbeit und Umsetzung Motion «Begegnungsorte»; Kreditgenehmigung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Der Gemeinderat wurde am 25. Mai 2021 vom Grossen Gemeinderat beauftragt, ein Gesamtkonzept bzw. einen Machbarkeitsbericht «Begegnungsmöglichkeiten inkl. Umsetzungsplanung» für die ganze Gemeinde zu erstellen.

Am 24. Januar 2023 erteilte der Grosse Gemeinderat der Abteilung Soziales bezugnehmend auf die damals vorliegende Bedarfsabklärung und ein Grobkonzept den Auftrag, drei Varianten auszuarbeiten.

- Kindlerhaus als Begegnungszentrum
- mobile Quartierarbeit
- multifunktionale, nutzungsspezifische und -offene Freiräume

Diese drei Varianten von Begegnungsmöglichkeiten in Ostermundigen sind in ihrer Ausgestaltung und Realisierungsspanne sehr unterschiedlich. Aus Sicht der Abteilung Soziales macht es daher Sinn, die aus sozialarbeiterischer Sicht dringlichste und am einfachsten zu realisierende Variante rasch an die Hand zu nehmen. Daher wird dem Grossen Gemeinderat mit dieser Botschaft der Start der «mobilen Quartierarbeit» unterbreitet. Das Konzept der mobilen Quartierarbeit ist so aufgebaut, dass weitere Begegnungsorte, sollte der Grosse Gemeinderat dazumal die Zustimmung dazu erteilen, ohne Weiteres an das bestehenden Angebote angekoppelt werden können. Zeitgleich wird die Variante «Kindlerhaus» weiter vorangetrieben. Dazu braucht es vertiefte bauspezifische und finanzielle Abklärungen. Die Variante 3 ist stark von O'Mundo abhängig und kann daher nur in Abstimmung mit dessen Zeitplan bearbeitet werden.

Die Berner Fachhochschule Soziale Arbeit BFH hat im beiliegenden Fachkonzept «Mobile Quartierarbeit Ostermundigen» zwei Umsetzungsvorschläge ausgearbeitet und empfiehlt die Einführung der Maximalvariante. Aus der Sicht der Abteilung Soziales macht es Sinn, die Quartierarbeit sukzessive entlang der belasteten Nachbarschaften aufzubauen. Gemäss dem Fachkonzept sind fünf Nachbarschaften belastet. Mit der Minimalvariante können diese fünf

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
www.ostermundigen.ch

Nachbarschaften mit Quartierarbeit versorgt werden. Last but not least, ist sich die Abteilung durchaus bewusst, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Ostermundigen angespannt ist und empfiehlt auch aus diesem Grund dem Grossen Gemeinderat die Minimalvariante zu bewilligen.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s für die Minimal- oder die Maximalvariante zu fassen:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt das Fachkonzept «Mobile Quartierarbeit Ostermundigen» der Berner Fachhochschule BFH zur Kenntnis.
2. Die Einführung der mobilen Quartierarbeit per 01.01.2024 in 5 Nachbarschaften wird bewilligt.
3. Die damit einhergehenden jährlich wiederkehrenden Kosten von total CHF 120'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung ab 2024 werden bewilligt.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat von Ostermundigen hat an seiner Sitzung vom 02. März 2023 entschieden, ein Zeichen für Begegnungsmöglichkeiten in Ostermundigen zu setzen. So wurde sowohl die Ausarbeitung eines Umsetzungskonzepts für ein Begegnungszentrum als auch eines für die mobile Quartierarbeit bewilligt. Zusätzlich wurde die Ausarbeitung eines Umsetzungskonzepts für multifunktionale, nutzungsspezifische und -offene Freiräume bewilligt.

Ein weiteres Zeichen für eine aufsuchende Sozialarbeit in den Quartieren hat der Grosse Gemeinderat bei der Überführung des Pilotprojektes Informations- und Koordinationsstelle IKS 60+ in ein Regelangebot sowie bei der Motion betreffend eine kohärente Politik der frühen Kindheit in Ostermundigen gesetzt. Hier wurden Ressourcen für die quartierbezogene, sozialraumorientierte Arbeit gesprochen. Erkannt wurde, dass eine aufsuchende und zugehende Sozialarbeit in den Quartieren gerade für die Erreichbarkeit von Menschen in vulnerablen Situationen und belasteten Nachbarschaften aber auch zur Erschliessung von Ressourcen unabdingbar ist.

Für die Ausarbeitung eines Fachkonzepts zur Umsetzungsplanung der mobilen Quartierarbeit in Ostermundigen wurde die Berner Fachhochschule mandatiert. Das wissenschaftlich fundierte beiliegende Konzept zeigt die Dringlichkeit für den Aufbau der mobilen Quartierarbeit in mindestens 5 Nachbarschaften von Ostermundigen auf und garantiert eine solide fachliche Umsetzung einer mobilen Quartierarbeit in Ostermundigen.

2.2. Ziel / Konzept

Die Mobile Quartierarbeit in Ostermundigen verfolgt das Ziel, Bedürfnisse und Anliegen der Nachbarschaftsbevölkerung zu identifizieren, Begegnungen in der Nachbarschaft zu initiieren sowie Eigeninitiative und Empowerment zu forcieren, um eine nachhaltige Entwicklung und Verbesserung benachteiligender Lebensbedingungen zu erreichen. Neben dem Engagement

für die Nachbarschaftsbevölkerung stellt die mobile Quartierarbeit den Informationsfluss zwischen unterschiedlichen Anspruchsgruppen sicher.

Wirkungsziele der mobilen Quartierarbeit

Die Wirkungsziele der mobilen Quartierarbeit in Ostermundigen sind von den Stossrichtungen des Leitbildes Gesellschaft abgeleitet und gliedern sich nach dessen Handlungsfelder «Alle», «Wir», «Ich» und dem Querschnittsfeld «Info Netz».

Handlungsfeld «Alle»

| Nr. | Die mobile Quartierarbeit... |
|-----|--|
| 1 | ... informiert die Bewohnenden über geplante Umgestaltungsvorhaben in ihrer Nachbarschaft. |
| 2 | ... tauscht sich mit den Bewohnenden über ihre Bedürfnisse hinsichtlich Aufenthaltsqualität (z.B. Plätze, Barrierefreiheit, Verkehrsanbindung, ...) aus, bringt eigene fachliche Einschätzung ein und transportiert die Ergebnisse in die Verwaltungsprozesse. |
| 3 | ... eruiert bei den Bewohnenden vorhandene Mitgestaltungsressourcen und generell Potential der Mitwirkung bei der Gestaltung des öffentlichen Raums. Sie stellt die Kommunikation zwischen der baulichen Leitung sowie der Nachbarschaftsbevölkerung sicher. |

Handlungsfeld «Wir»

| Nr. | Die mobile Quartierarbeit... |
|-----|--|
| 4 | ... gestaltet Mitwirkungsgefässe hinsichtlich Gemeinschaftsaktivitäten, eruiert vorhandene Ressourcen sowie Potentialen in der Nachbarschaft. |
| 5 | ... stützt und begleitet Nachbarschaftsentwicklungsprozesse hin zu ihrer Verselbstständigung. |
| 6 | ... informiert die Nachbarschaftsbevölkerung über Partizipationsmöglichkeiten sowie laufende Prozesse und fördert Mitwirkungsaktionen in Verwaltung und Politik. |
| 7 | ... mobilisiert die Nachbarschaftsbevölkerung, sich aktiv und nachhaltig in Entscheidungsprozesse der Gemeinde einzubringen. Fokussiert dabei insbesondere auf einen sensiblen Umgang mit intersektionale Aspekte sowie den gegenseitigen Austausch zwischen Bevölkerung und Verwaltung. |

Handlungsfeld «Ich»

| Nr. | Die mobile Quartierarbeit... |
|-----|---|
| 8 | ... forciert eine partizipative, nachhaltige Themensammlung betreffend das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden. |
| 9 | ... fokussiert auf Selbstermächtigung der Nachbarschaftsbevölkerung, in dem sie das Potential und die Ressourcen einzelner Bewohnenden sowie weiteren Gruppen sichtbar macht. |

Querschnitt «Info Netz»

| Nr. | Die mobile Quartierarbeit... |
|-----|---|
| 10 | ... nutzt ihre Vernetzung und intermediäre Position, um aktiv über gemeinde- und quartierrelevante Themen, Angebote, Projekte, usw. zu kommunizieren. |

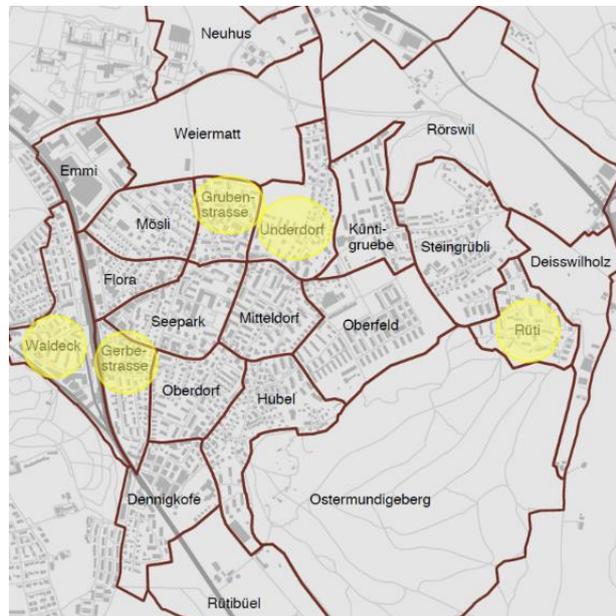
- | | |
|----|---|
| 11 | ... verfügt über eine aktuelle Kommunikationsmatrix und fördert den Austausch und die Beteiligung der unterschiedlichen Anspruchsgruppen aktiv. |
|----|---|

In der weiteren Entwicklung der mobilen Quartierarbeit Ostermundigen werden sich die Handlungsfelder sowie ihre Wirkungsziele voraussichtlich noch konkretisieren. Dies deshalb, weil die mobile Quartierarbeit die konkreten Themen und Bedürfnisse der Anspruchsgruppen aufnehmen wird.

2.3. Projekt

In der Diskussion des Grossen Gemeinderat vom 2. März 2023 wurde deutlich, dass insbesondere Nachbarschaften mit Faktoren, welche auf Benachteiligungen hinweisen, von mobiler Quartierarbeit profitieren sollten. Deshalb analysierte die BFH basierend auf quantitativen Daten die unterschiedlichen Nachbarschaften. Sie zogen dabei folgende Variablen bei:

- Micro-Publics¹
- Altersstruktur
- Alter der Gebäude
- Wohnfläche pro Person
- Sozialhilfebezug
- Ergänzungsleistungsbezug
- Erwachsenen- und Kindsschutzmassnahmen
- absolute Bevölkerungszahl in Nachbarschaft.



Diese Analyse zeigt in fünf Nachbarschaften in Ostermundigen potenzielle Benachteiligung mit grossem Handlungsbedarf auf:

- Waldeck
- Gerberstrasse
- Grubenstrasse
- Unterdorf
- Rüti

Bedarf nach mobiler Quartierarbeit besteht laut dem Fachkonzept auch in den anderen Nachbarschaften. Es ist zudem zu beachten, dass die gewählten Variablen zur Feststellung benachteiligten Nachbarschaften stetigen Veränderungen unterliegen. Dementsprechend wird empfohlen, alle fünf Jahre eine neue Analyse durchzuführen.

2.3.1. Methode der mobilen Quartierarbeit

¹ Micro-Publics sind Räume, welche durch die Nachbarschaftsbevölkerung aufgrund gemeinsamer Interessen miteinander genutzt werden (z.B. Spielplätze, Restaurant, Einkaufsgeschäfte) (BFH 2023, S. 2).

Die mobile Quartierarbeit orientiert sich an konkreten fachlichen Prinzipien und Methoden. Handlungsleitend sind dafür fünf Grundsätze der Sozialraumorientierung nach Wolfgang Hinte (2020, S. 12-14):

1. Orientierung am Willen und/oder den Interessen der Bevölkerung
2. Förderung von Hilfe zur Selbsthilfe und damit Eigeninitiative
3. Fokussierung auf sozialräumliche sowie personelle Ressourcen
4. Lebensweltorientiertes sowie zielgruppenübergreifendes Arbeiten
5. Kooperatives und koordiniertes vernetztes Arbeiten

Der Aufbau der mobilen Quartierarbeit soll in den priorisierten Nachbarschaften in Anlehnung an die Handlungsschritte nach Lüttringhaus (Lüttringhaus, zitiert nach Stade, 2019) erfolgen:

1. Information und Konsultation
2. Kooperation und Partizipation
3. Aneignung und Verstetigung (vgl. BFH 2023, S. 7ff.)

Die BFH zeigt im Fachkonzept (S. 14 ff.) eine idealtypische Umsetzung für die einzelnen Nachbarschaften auf. Die konkrete Umsetzung orientiert sich nach dem aktuellen Bedarf und Ressourcen der Nachbarschaft.

2.3.2. Hinweis auf konkrete Dienstleistungen am Beispiel «Bauwagen in der Rüti»

Nach dem Studium der Beilage und der Botschaft kann durchaus der Gedanke aufkommen, was hat nun die Quartierbevölkerung konkret davon. Wie bereits ausgeführt, wird sie den Mehrwert unter Anleitung der Quartierarbeit entwickeln. Trotzdem möchten wir es nicht unterlassen, die ersten Schritte in der Rüti mit dem Quartiermobil aufzuzeigen:

- Seit August 2023 ist die Quartierarbeit zwei Mal in der Woche mit einem Quartiermobil in der Rüti präsent. Durch diese Präsenz und Kontinuität kann die Quartierarbeit tragfähige Beziehungen und Vertrauen zur Bevölkerung aufbauen. Das Quartiermobil dient als erste Anlaufstelle für Anliegen aller Art aus dem Quartier. Die Anliegen werden gesammelt, systematisiert und gemeinsam mit der Quartierbevölkerung angegangen. Hierfür werden Ressourcen in der Nachbarschaft identifiziert und Eigeninitiativen und Engagement der Bevölkerung gefördert.
- Die Quartierarbeit bringt Informationen direkt in den Lebensraum der Menschen in der Rüti. Somit erhält die Quartierbevölkerung einen niederschweligen Zugang zu Informationen und Angeboten in der Gemeinde. Dadurch können Personen erreicht werden, die mit den bestehenden Angeboten bisher nicht erreicht werden konnten.
- Die Quartierarbeit nimmt sich Konflikten an, fördert Austausch und Begegnung und vernetzt die verschiedenen Akteure in den Nachbarschaften. Konkret baut die Quartierarbeit zurzeit ein Netzwerk mit relevanten Akteuren der Rüti auf.
- Die Quartierarbeit fungiert als Schnittstelle zwischen der Gemeinde und der Bevölkerung und kann eine vermittelnde Funktion einnehmen. Einerseits bringt sie Anliegen der Bevölkerung in die Gemeinde und andererseits bespricht und thematisiert sie Entschiede der Gemeinde mit der Bevölkerung. Zum Beispiel organisierte die Quartierarbeit am 22. September 2023 eine Begehung gemeinsam mit dem Gemeindepräsidenten, dem Leiter des Werkhofes und der Quartierbevölkerung. Zuerst wurde bezüglich

des Tramprojekts informiert und anschliessen konnte die Bevölkerung ihre Anregungen zu baulichen Anliegen und zum Tramprojekt einbringen.

2.3.3. Umsetzung: 2 Varianten

Im Fachkonzept werden für die räumliche Umsetzung der mobilen Quartierarbeiten zwei Varianten aufgezeigt: Einerseits eine Minimalvariante, welche die Umsetzung der mobilen Quartierarbeit in den oben aufgeführten 5 benachteiligten Quartieren vorsieht, und andererseits eine Maximalvariante für eine Umsetzung im gesamten Gemeindegebiet. Die BFH empfiehlt die Einführung der mobilen Quartierarbeit in der Gesamtgemeinde (Maximalvariante).

- Fachlicher Einschub dazu aus Programm Projets urbains, 2017, S. 48: «Für den Aufbau einer mobilen Quartierarbeit ist neben dem Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen die Klärung der personellen wie auch finanziellen Ressourcen auf der Ebene Politik und Verwaltung von zentraler Bedeutung. Geschieht dies nicht, kann ein entstandener Partizipationsprozess aufgrund von Frustration oder Ablehnung scheitern.»

2.4. Kostenvoranschlag / Mehrkosten

2.4.1. Minimalvariante: Einführung in 5 benachteiligten Nachbarschaften

Die Einführung der mobilen Quartierarbeit in fünf Nachbarschaften würde zu jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von CHF 180'000.00 (Personalkosten 120%) und CHF 30'000.00 (Betriebskosten) führen.

Mit den bereits vorhandenen Personalressourcen aus dem Früh- und Altersbereich (60%) startet die aufsuchende Sozialarbeit bereits in zwei der fünf benachteiligten Nachbarschaften. Somit würden für die Realisation der Minimalvariante für fünf Nachbarschaften nur noch 60% nötig, was die Personalkosten auf CHF 90'000.00 verringert.

Die Einführung der Minimalvariante würde demnach zu total **Mehrkosten von CHF 120'000.00** führen.

2.4.2. Maximalvariante: Einführung in allen 12 Nachbarschaften

Die Einführung der mobilen Quartierarbeit in allen Nachbarschaften würde zu jährlich wiederkehrenden Mehrkosten CHF 360'000.00 (Personalkosten 240%) und CHF 40'000.00 (Betriebskosten) führen.

Mit den bereits vorhandenen Personalressourcen aus dem Früh- und Altersbereich (60%) würden sich diese Personalkosten auf CHF 270'000.00 bzw. auf 180 Stellenprozent verringern

Die Einführung der Maximalvariante würde demnach zu total **Mehrkosten von CHF 310'000.00** führen.

2.4.3. Empfehlung der Abteilung: Minimalvariante

Die Berner Fachhochschule Soziale Arbeit BFH hat im beiliegenden Fachkonzept «Mobile Quartierarbeit Ostermundigen» zwei Umsetzungsvorschläge ausgearbeitet und empfiehlt die Einführung der Maximalvariante. Aus der Sicht der Abteilung Soziales macht es Sinn, die Quartierarbeit sukzessive entlang der belasteten Nachbarschaften aufzubauen. Gemäss dem Fachkonzept sind fünf Nachbarschaften belastet. Mit der Minimalvariante können diese fünf Nachbarschaften mit Quartierarbeit versorgt werden.

2.5. Finanzierung

Die Finanzierung der mobilen Quartiersarbeit wird vollständig durch die Gemeinde getragen. Es erfolgt keine Rückerstattung durch den Kanton. Ev. können Drittmittel (Sponsoring) beschafft werden.

2.6. Termine

Start 01.01.2024.

2.7. Stellungnahme Sozialkommission

An der Kommissionssitzung vom 16. Oktober 2023 stimmten die Mitglieder der Minimalvariante einstimmig zu.

2.8. Stellungnahme Finanzkommission

An der Kommissionssitzung vom 31. Oktober 2023 entschied die Kommission wie folgt:

- Die Finanzkommission begrüsst die Einführung der mobilen Quartierarbeit. Da das Projekt nicht im Budget 2024 und Finanzplan 2024 – 2031 enthalten und somit der Grundsatz «Vollständigkeit» vom öffentlichen Rechnungswesen nicht eingehalten wurde, wird die Einführung der mobilen Quartierarbeit per 01.01.2024 abgelehnt.
- Das Projekt ist in den Budgetprozess 2025 aufzunehmen und die Einführung per 01.01.2025 umzusetzen.

2.9. Stellungnahme des Gemeinderates zur Stellungnahme der Finanzkommission

- Der Gemeinderat hält an seiner Sitzung vom 31.10.2023 fest, dass die Abteilung Soziales das Verfahren betreffend Budget 2024 und Finanzplan 2024 – 2031 wie alle anderen Abteilungen auch korrekt eingehalten hat.
- Das vorliegende Geschäft wurde in der zuständigen vorberatenden Kommission (SO-KO) am 16. Oktober 2023 behandelt und danach dem Gemeinderat zum Entscheid unterbreitet.
- Der Auftrag zur Budget- und Finanzplanerstellung 2024 an die Abteilungen war bis 12. Mai 2023 terminiert. Die Abteilung Soziales hatte daher nicht die Möglichkeit, das vorliegende Geschäft, das erst am 16.10.2024 behandlungsreif war, fristgerecht für das Budget 2024 einzugeben.
- Der Gemeinderat weist darauf hin, dass im operativen Prozess zwischen Budget- und Finanzplanerstellung im Mai und Budget- und Finanzplangenehmigung durch den GGR im Herbst falls nötig zusätzliche Investitionen durch die finanzkompetenten Organe bewilligt werden können, die danach mittels Nachkredit abgerechnet werden.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilage

- Fachkonzept Mobile Quartierarbeit Ostermundigen, BFH Soziale Arbeit, 2023